

Widerrufsbelehrung

zum Exposé bei Kaufinteresse?

“ Ich wollte das Exposé doch nur mal anschauen und keine Verpflichtung eingehen, muss ich nun reagieren?“ Kam bereits ein Vertrag zustande und muss ich gleich widerrufen, um nicht etwas bezahlen zu müssen? „

Gesetzlicher Rahmen und Verpflichtung

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, Ihnen eine Widerrufsbelehrung zuzusenden, wenn Sie unser Exposé ansehen bzw. erhalten möchten. Hierbei möchten wir betonen, dass eine Provision natürlich nur dann entsteht, wenn Sie eine provisionspflichtige Immobilie tatsächlich auch kaufen.

Was Sie als Kaufinteressent zum Widerruf wissen müssen

Wie kommt der Maklervertrag zwischen dem Kaufinteressenten und dem Immobilienmakler zustande?

Der Maklervertrag kommt grundsätzlich durch zwei Willenserklärungen zustande. Das Anfordern des Exposés vom Kaufinteressenten ist dabei die eine Willenserklärung (vom Kunden). Die zweite Willenserklärung (durch den Makler) stellt der Versand des Exposés dar. An dieser Stelle entsteht also ein Vertrag. Dieser besteht u.a. darin, dass der Kaufinteressent im Falle des Kaufes (also im Erfolgsfall) provisionspflichtig ist, sofern die Immobilie auf den Immobilienportalen provisionspflichtig angeboten wird. Kauft der Kaufinteressent am Ende die Immobilie nicht, ist trotzdem der Maklervertrag entstanden, aber es entstehen keine Kosten (in Form der Provision) für den Verbraucher.

Wann und für wen wird die Provision fällig?

Die Provision ist erfolgsabhängig und fällt demnach nur dann an, wenn der Kunde die Immobilie auch tatsächlich kauft.

Sie haben Fragen zum Widerrufsrecht?

Wir haben immer ein offenes Ohr für Sie und stehen Ihnen bei allen Fragen zur Seite.

Warum erhält dann jeder Kaufinteressent, der ein Exposé anfordert, eine Widerrufsbelehrung?

Durch die Übersendung des Exposés entsteht ein Vertrag zwischen dem Interessenten und dem Immobilienmakler. Im BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) regelt § 355 das Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen. Daraus geht hervor, dass der Immobilienmakler seinen Kunden über das 14 tägige Widerrufsrecht aufklären muss. Wird ein Vertrag außerhalb der Geschäftsräume geschlossen (z.B. online, indem das Exposé angefordert wird), sind wir also verpflichtet, Sie schriftlich über das Widerrufsrecht zu informieren.

Muss ich als Kunde also 14 Tage warten, bevor ich das Exposé erhalte?

Nein, es besteht die Möglichkeit, dass Sie als Kunde von uns verlangen, vorzeitig mit der Vertragserfüllung zu beginnen. Sie können dies bequem auswählen, wenn Sie von uns die E-Mail zum Exposé erhalten. Fordern Sie nicht, dass wir vor Ablauf der 14 Tage beginnen, können wir Ihnen das Exposé dann anschließend (nach Ablauf der Frist) zur Verfügung stellen.

Muss ich als Kunde den Vertrag widerrufen, wenn ich kein Interesse mehr am Objekt habe?

Nein, dafür ist kein Widerruf nötig. Die Provision fällt ohnehin nur im Erfolgsfall (also beim Kauf) an. Erlischt das Interesse, muss nicht extra ein Widerruf durch den Kunden geschehen.

Büro: [+49 \(0\) 7764 933 96 83](tel:+49077649339683)
Fax: [+49 \(0\) 7764 933 299 37](tel:+490776493329937)
Mobil: [+49 \(0\) 1512 876 1243](tel:+49015128761243)
E-Mail: info@hahmann-hausverwaltung.de
Website: www.hahmann-hausverwaltung.de